Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 154. Sonntag den 3. Juni 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Auf die für das Jahr 1883 fortzusetzende Dividende der Reichsbank-Antheile wird vom 15. dieses Monats ab eine erste halbjährliche Abschlagszahlung von zwei und ein viertel Procent oder

67 Mark 50 Pfennigen

für den Dividendenschein Nr. 7 bei der Reichsbankhauptcasse zu Berlin, bei den Reichsbankhauptstellen in Bremen, Breslau, Cöln, Danzig, Dortmund, Frankfurt a/M., Hamburg, Hannover, Königsberg i/Pr., Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Posen, Stettin, Straßburg i/E. und Stuttgart, bei den Reichsbankstellen in Aachen, Augsburg, Bielefeld, Braunschweig, Bromberg, Cassel, Chemnitz, Coblenz, Crefeld, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Elbing, Emden, Erfurt, Essen, Flensburg, Frankfurt a/O., Gera, Gleiwitz, Glogau, Görlitz, Graudenz, Halle a/S., Karlsruhe, Kiel, Landsberg a/W., Liegnitz, Lübeck, Mainz, Memel, Metz, Minden, Mülhausen i/E., Münster, Nordhausen, Nürnberg, Osnabrück, Siegen, Stralsund, Thorn, Tilsit, bei den Reichsbank-Commanditen in Cöslin und Insterburg, sowie bei der Reichsbanknebenstelle in Wiesbaden erfolgen.

Berlin, den 1. Juni 1883.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
v. Boettticher.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 6. Juni 1883, Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bauausschusses über: a. Conto 32 „Schauspielhäuser", Pos. 24 der Ausgaben des Haushaltplanes pro 1883; b. Conto 32 „Schauspielhäuser", Pos. 8 der Ausgaben des Haushaltplanes pro 1883 und Herstellung einer Abortanlage an der Postseite des Neuen Theaters; c. Conto 31 „Gebäude in der Stadt", Pos. 36 der Ausgaben „Herstellung eines Lichtschachtes im Rathhausgebäude" des 1883. Haushaltplanes; d. Specialconto „Thomasschule", Pos. 65 und 95 der Ausgaben des Haushaltplanes auf das Jahr 1883.
II. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Verkauf zweier Parcellen an Herrn Adolf Lorde in Gohlis.
III. Bericht des Stiftungs-, Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über Errichtung eines Brindenafels.
IV. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschusses über Ankauf einer Feldparcelle von den Leplay'schen Erben.
V. Bericht des Stiftungsausschusses über die Naturalverpflegung der Hospitaliten und der Bediensteten im Johannishospitale.

Bekanntmachung,

Revision der Landtagswahllisten betreffend.

In Gemäßheit §. 24 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 sind die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich im Juni, in Folge Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 30. April a. c. aber mit Rücksicht auf die dieses Jahr vorzunehmenden Ergänzungswahlen Anfang Juni laufenden Jahres zu revidiren.

Indem wir die Stimmberechtigten nach §. 11 der Ausführungsverordnung zum Wahlgesetz auf die jetzt stattfindende Revision der Wahllisten aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß die **alten** Wahllisten für die **drei** Wahlkreise der Stadt Leipzig im Stadthause, Obstmarkt 3, 1. Etage, Zimmer Nr. 87 vom 4. bis 12. Juni a. c., Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr ausliegen. Gleichzeitig weisen wir aber auch darauf hin, daß den Anträgen behufs Aufnahme in die Wahllisten oder Streichung Solcher, denen das Wahlrecht zusteht, die Nachweise der Wahlfähigkeit beziehentlich des Mangels der Wahlberechtigung beizufügen sind.

Außerdem machen wir aber noch darauf aufmerksam, daß die für den II. Wahlkreis (in welchem dieses Jahr die Ergänzungswahl stattfindet) **neu aufzustellende Liste vor dem noch bekannt zu machenden Wahltermine nochmals sieben Tage lang zur Einsichtnahme ausgelegt wird.**

Leipzig, am 31. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. R.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Leipziger Wollmarkt** wird am **15.** und **16. Juni** abgehalten, es kann jedoch die Anfuhre und Auslegung der Wolle in hergebrachter Weise bereits am 14. Juni erfolgen.

Bestellungen auf Plätze unter der großen Wollbude auf dem **Fleischerplatze** sind bis zum 13. Juni Nachmittags 5 Uhr bei hiesiger Stadtcasse unter Einsendung von 3 ℳ, welche beim Standgelde in Anrechnung gebracht werden, anzubringen und haben sich die Besteller beim Eintreffen durch Postschein zu legitimiren.

Maschinen und Geräthe, **welche Beziehung zur Landwirthschaft und zur Wollproduction haben, können während des Wollmarktes auf dem Fleischerplatze in der Nähe der großen Wollbude, soweit Platz vorhanden, aufgestellt werden.**

Leipzig, am 16. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harzwitz.

Post- und Rathhaus zu Plagwitz.

Die **Maurer-, Zimmer- und Steinmetzarbeiten** für den Neubau des Post- und Rathhauses zu Plagwitz sollen vergeben werden.

Die Bedingungen, Kostenanschläge und Zeichnungen können bei den Rechtsanwalt Pfeifer und Händel, Passage Leipzig, für erstere sofort, für die Steinmetzarbeiten von Donnerstag, den 7. Juni, an eingesehen, auch gegen Hinterlegung einer Caution entnommen werden.

Die Gebote für Maurer- und Zimmerarbeiten sind bis Mittwoch, den 13. Juni, Abends 6 Uhr, Steinmetzarbeiten bis Mittwoch, den 20. Juni, Abends 6 Uhr, versiegelt einzureichen.

Leipzig, am 3. Juni 1883.

Der Gemeindevorstand zu Plagwitz.
Uhlig.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen königl. sächs. Ausführungsverordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen der Stadtwundarzt Herr Dr. Wilhelm Conrad Blaß als Impfarzt und Herr Dr. med. Schellenberg als dessen Assistent verpflichtet worden sind.
2) Das Impflocal befindet sich bis auf Weiteres in dem **alten Thomasschulgebäude auf dem Thomaskirchhofe. (Eingang mittelste Thüre.)**
3) Daselbst finden die öffentlichen Impfungen von hier aufhältlichen Kindern in der Zeit **vom 9. Mai bis einschließlich 25. Juli** und **vom 29. August bis einschließlich 26. September** c., und zwar bis auf Weiteres an jedem Mittwoch von ½3 bis 5 Uhr Nachmittags, unentgeltlich statt.

   Daselbst sind auch die Impflinge je an dem darauf folgenden Mittwoch zur Revision vorzustellen.
4) Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:
   I. diejenigen Kinder,
      a. welche im Jahre 1882 geboren worden,
      b. welche in den Jahren 1874 bis 1881 geboren sind und im Jahre 1882 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft),
   II. diejenigen Zöglinge öffentlicher Lehranstalten und Privatschulen,
      a. welche im Jahre 1871 geboren sind,
      b. welche in den Jahren 1865 bis 1870 geboren sind und im Jahre 1882 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).
5) Alle hiesigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4 unter Ia. und b. bemerkt, impfpflichtigen Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen.

   Ebenso wird unbemittelten, hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impfterminen hiermit angeboten.
6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem **Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes,** sowie **Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes,** beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.
7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im §. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- bez. Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.
8) Wegen Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung bez. Controle der oben unter IIa. und b. gedachten impfpflichtigen Zöglinge wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.
9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1883 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis längstens zum 30. September 1883 die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie jedenfalls längstens am 7. Januar 1884 die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung bez. Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in der Impfexpedition im Stadthause, Obstmarkt 3, vorzulegen, widrigenfalls sie Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder Haft bis zu 3 Tagen zu gewärtigen haben würden.

   Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie: Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, Scharlach, Rose u. s. w., bestehen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem Falle in das Impflocal gebracht werden.

Leipzig, am 18. April 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Uhlmann.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 und der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Gas- und Wasserleitungsrohrleger

Herr **Oscar Robert Kröber,** hier,
Gottschedstraße 11,

zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Leipzig, am 31. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Altmann.

Bekanntmachung.

Nachdem wir

Herrn **Louis Theodor Klaproth,**
in Firma Gebrüder Gosewisch,

am heutigen Tage Concession zur gewerbsmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und Abschließung von Schiffscontracten im Auftrage der Auswandererexpedienten Louis Schartach & Co. in Hamburg ertheilt haben, bringen wir dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die laut Bekanntmachung am 19. April d. J. erfolgte Ertheilung der nämlichen Concession an obgedachten K. Klaproth als Bevollmächtigten der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft zu Rotterdam durch Zurückziehen der Vollmacht seitens der Letzteren sich erledigt hat.

Leipzig, am 29. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. L.

Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen **Waageplatze** sollen **Montag, den 11. Juni, Vormittags 11 Uhr, 5 zweirädrige** und **1 vierrädriger Handwagen,** ein großer Korb und mehrere **hölzerne Kisten,** sämmtliche Gegenstände ziemlich alt, gegen sofortige Baarzahlung **versteigert** werden.

Die Gegenstände stehen auf dem Packhofplatze und können daselbst jeden Tag angesehen werden. Nach erfolgtem Zuschlage sind die Gegenstände sofort und spätestens innerhalb 24 Stunden fortzuschaffen.

Leipzig, den 31. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Das auf dem **Packhofplatze** stehende **Wächterhäuschen** soll **Dienstag, den 19. Juni cr.** Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause I. Etage, Zimmer Nr. 16, auf den **Abbruch versteigert** werden.

Das abzubrechende Häuschen ist 3.4 m lang, 3.4 m tief und mit Schiefer gedeckt.

Die Versteigerungsbedingungen können auf unserem Bauamte, Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 5, eingesehen, resp. von da gegen Erlegung der Copialien bezogen werden.

Leipzig, den 31. Mai 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Die Umlegung bez. Ergänzung der Trottoirs im Grimmaischen Steinwege zwischen der Post resp. dem Flinsch'schen Hause und der Kreuzung mit der Quer- bez. Nürnberger Straße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

Trottoirlegung im Grimmaischen Steinweg

versehen ebendaselbst und zwar bis zum **12. laufenden Monats, Nachmittags 5 Uhr** einzureichen.

Leipzig, am 2. Juni 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erdarbeiten in der verlängerten Sidonienstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Erdarbeiten in der verlängerten Sidonienstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 8. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 2. Juni 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Die Städtische Arbeitsnachweisungsanstalt und deren Filialen betreffend.

Durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Kaufleute:

E. Hohlfeld, Naunhöfer Steinweg 11,
H. Unruh, Weststraße 17,
Julius Bachmann, Ritterstraße 27,
Gebrüder Spillner, Windmühlenstraße 30,
Louis Apitzsch, Ecke des Grimmaischen Steinwegs und der Querstraße,
F. O. Reichert, Neumarkt 42,
Gebr. Kretschmar, Südplatz 11 und
M. E. Harder, Nordstraße 65,

sind wir seit Februar 1881 in den Stand gesetzt worden, neben der **Mühlgasse Nr. 7 im Hofe** befindlichen **Centralstelle** unserer Arbeitsnachweisungsanstalt an den genannten Orten Annahmestellen für Arbeitsangebote zu errichten und haben sich die genannten Herren der damit verbundenen Mühe und Arbeit bisher dankenswerth unterzogen.

An unsere Mitbürger richten wir aber wiederum die dringende Bitte, uns durch recht ausgiebige Benutzung der von uns getroffenen Einrichtung in den Stand zu setzen, unsere schon früher ausgesprochene Ansicht, daß es besser ist, dem Armen Arbeit, als Almosen zu geben, zur Thatsache zu machen.

Leipzig, den 1. Juni 1883.

Das Armendirectorium.
Ludwig-Wolf. UM.

Bekanntmachung.

Die der Genossenschaft für Berichtigung der Parthe zwischen Leipzig und Schönefeld gehörigen, vom Materiale der Brücke über das alte Parthenbette herstammenden, unbearbeiteten **Sandsteinquader** (circa 100 Stück, zusammen circa 26.6 Cub.-Meter enthaltend), welche auf Areal der Berlin-Anhaltischen Bahn, unweit von Händel's Bad, in der Nähe der von der Bahn erbauten Wasserstation neben der Verbindungsbahn lagern, sollen

Dienstag, den 5. Juni dss. Jhs.,
Vormittags 10 Uhr,

unter den an Ort und Stelle im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen und **gegen sofortige Baarzahlung versteigert** werden.

Zusammenkunft am Lagerplatze der Steine, und kann der Zugang dorthin von Händel's Bad unter der Thüringer Verbindungsbahn oder von der Berliner Straße aus auf dem Parallelwege nach den Wiesen erfolgen.

Leipzig-Schönefeld, den 31. Mai 1883.

Der Genossenschaftsausschuß.
Dr. Wangemann,
stellvertr. Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Die **Pflasterung** des **Grimmaischen Steinwegs** zwischen der Post resp. dem Flinsch'schen Hause und der Kreuzung mit der Quer- bez. Nürnberger Straße mit bestirten Steinen I. Classe soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

Pflasterung des Grimmaischen Steinwegs

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 12. laufenden Monats Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Leipzig, am 2. Juni 1883.

Des Raths der Stadt Leipzig
Straßenbau-Deputation.

Nichtamtlicher Theil.

England und Frankreich.

„Seit der egyptischen Expedition ist an ein Bündniß mit England nicht mehr zu denken" sagte der Herzog von Broglie vor einiger Zeit im Senat, als er den Minister des Auswärtigen wegen des deutsch-österreichisch-italienischen Bündnisses interpellirte, und in der That besteht zwischen Frankreich und England seit jener Zeit eine Spannung, die, wenn auch nicht ausgesprochen und von der englischen Regierung mit Mühe bekämpft wird, sich doch bei jeder Gelegenheit unwillkürlich hervordrängt. Als das Bombardement von Madschonga bekannt wurde, kam die Sache im englischen Unterhause zur Sprache und der Staatssecretair Fitzmaurice betonte ausdrücklich, daß von englischer Seite keine Einmischung erfolgt sei. Die madagassische Gesandtschaft weilte gerade an jenem Tage in London und begab sich sofort zu dem Vorsitzenden des Madagascar-Comités, um mit demselben die Schritte zu berathen, welche der neuen Lage gegenüber zu thun seien. Den Engländern ist es keineswegs gleichgültig, wenn die Franzosen die Hauptstadt des Hovalandes, Tananarivo, besetzen und sich dadurch zu Herren der Insel machen, aber die Regierung nimmt Anstand, dagegen etwas Ernstes zu unternehmen, weil Frankreich von der egyptischen Expedition her noch etwas auf dem Kerbholz hat, England will unter allen Umständen in Egypten freie Hand gewinnen, deshalb läßt es Frankreich, wenn auch mit größtem Widerwillen, in Madagascar gewähren. Bei alledem beobachtet England Frankreich sehr aufmerksam, stets sind Schiffe in der Nähe, wo sich etwas entspinnt, um die englischen Interessen zu wahren, und außerdem verfehlen Anfragen wie die wegen Madagascar im englischen Parlament ihre moralische Wirkung nicht, das Ausland ersieht daraus, wie England gesonnen ist, und wenn weiter nichts dadurch erreicht wird, so ist Frankreich wenigstens dadurch gewarnt, die Geduld Englands nicht allzu sehr auf die Probe zu stellen. Den Gesandten der Königin Ranavalona ist diese Sachlage vollkommen bekannt und sie wissen, daß sie im äußersten Fall an England einen Rückhalt finden werden, die vollständige Annexion Madagascars durch Frankreich wird England höchst wahrscheinlich nicht zulassen, denn dadurch würde der englische Handel in diesem Theil Afrikas empfindlich geschädigt werden und in diesem Punct sind die Engländer bekanntlich sehr empfindlich. Die madagassische Angelegenheit ist für jetzt noch in den Anfängen der Entwickelung, was sich daraus ergeben wird, ist vorläufig noch nicht abzusehen.

Damit aber Frankreich nicht bei etwaigem Einspruch Englands auf Neu-Guinea verweisen kann, so hat vor Kurzem Lord Granville ganz demonstrativ die Erklärung abgegeben, daß England die Annexion Neu-Guineas rückgängig gemacht habe und sich lediglich auf eine Anzahl Handelsniederlassungen auf der Insel beschränken werde. Das will zwar wenig bedeuten, denn nicht in der Sache, sondern nur in der Form der Annexion wird dadurch etwas geändert, aber die Maßregel erfüllt doch ihren Zweck als Fingerzeig für Frankreich und wird dort auch das gewünschte Verständniß finden. Ganz so leicht, wie die Besitznahme Madagascars von hier aus scheinen könnte, ist sie trotz des neulichen Erfolges der Franzosen nicht, denn sonst würden die Hovas die Dinge nicht bis auf den Punct haben treiben können, auf welchem sie heute stehen. Bisher waren die Sakalaven Frankreich freundlich gesinnt, weil ihnen die Hovas feindlich gegenüberstanden, heute haben sich die beiden Feinde von ehemals verbunden, um den Einfall Frankreichs mit vereinten Kräften zurückzuweisen. Auch auf die Ausbreitung des französischen Einflusses am Senegal und am Niger hatten die Engländer ihre Blicke gerichtet, dort machen aber die Eingeborenen den Franzosen so viel zu schaffen, daß es eines Eingriffs von englischer Seite nicht bedarf. An englischen Schiffen fehlt es aber auch in Westafrika nicht, welche die Bewegungen der Franzosen beobachten.

So wichtig wie diese afrikanischen Angelegenheiten in der Folgezeit werden können, so ist doch die Hauptaufmerksamkeit der Engländer auf die Ereignisse in Tonkin gerichtet. Dort stehen für England weit schwerer wiegende Interessen auf dem Spiel als in Ost- und Westafrika, denn bei Tonkin steht der Handel mit China in Gefahr und deshalb vereinigen Regierung, Parlament und Presse in England ihre Bemühungen, um einen friedlichen Ausgleich der drohenden Verwicklung zu ermöglichen. Gladstone erklärte in der Unterhaussitzung vom 1. Juni, daß bisher kein Grund vorliege, welcher eine Einmischung Englands in dem Sinne rechtfertigen könnte, daß es Frankreich und China seine guten Dienste anböte. Das läßt erkennen, wie nahe der Abbruch der Beziehungen zwischen Frankreich und China gerückt ist. Durch das Wort „bisher" hat Gladstone die Aussicht eröffnet, daß der Tag bald gekommen sein werde, an welchem England zwischen Frankreich und China Vermittlerdienste thun werde; heute befindet sich der Vertreter Chinas in Paris noch in Moskau, erst wenn die Krönungsfeierlichkeiten dort beendet sind, wird es sich zeigen, ob China seine Suzeränetätsansprüche auf Annam in vollem Umfang aufrecht erhält, oder ob ein beide Theile befriedigendes Abkommen geschlossen werden kann. Die Krönungsfeierlichkeiten werden dem Vertreter Chinas wenig oder gar keine Gelegenheit bieten, sich über den französisch-chinesischen Streitfall der russischen Regierung gegenüber auszusprechen, immerhin aber wird das Thema bei der ihm zukommenden Wichtigkeit gesprächsweise gestreift werden können und Marquis Tseng wird sich darüber zu orientiren

SLUB
Wir führen Wissen.